Lesthäuser sind für Fremde u. Einheimische sehr ungesund; weil gewöhnlich ungesch. Gesellschaft sind u. Fremde dort die Lust verunreinigen u. der Ton der Gesellsch. in den Stadt. Ein z. E. in Wolfenbüttel gar. Gleich, wie sie vorzügl. zur Unzucht sind, Gelegenheit.
Um die Gesellsch. bei einander zu halten, muß die Polizei dafür sorgen, daß es zu viel dergleich. nicht, u. daß selbige eine ang. Strafe ausgesetzt wird, daß es unter der X viel Unfug entstehe —
Die Lesthäuser sind eine sehr neue Einrichtung — Die gewöhnl. Rechn. setzt 1652 die erste in London und Die Ursache war, weil einige Leute X in der Fremde den Lester gewohnt hatten — Endlich fand sie dies sehr artig u. es gieng mehr dahin, als daß, daß in der Fremde gewohnt 1671 eine die andere in Frankreich Marseille angelegt, in Frankreich 1677. ist in England in Hamburg — 1689 eine neue in Breslau. Die Magd angelegt. Die 2te 1694 u. die 3te 1699.
Ist aber gut die Lesthäuser unter Aufsicht, weil es so leicht der Stadt für unfreiwillig fällt, daß sie müssen Gesellsch. über die Stadt zusammen — Die geschieht ist sehr gut in Großbritannien, u. unter Julius Cäsar England — zu Frankfurt geschieht es 1703 u. 4 —
Es ist ganz neuer Sitte verbieten, solche ö. mehr — Ehedem konnte man in Deutschland die Lester in die Stadtmauern, oder wenigst die in. eigen Häuser in die Stadtmauern bauen —
Anm: Die Gesellschaft in die Lester ist sehr schädlich, weil dies in ganz neuer Gebrauch ist —

§ 21.

Auch solche Anstalten, die eine Stadt angenehm und beliebter machen, u. die zur Vergnügung dienen, hat die Polizei Recht zu erlauben, wo es zu verachten, solche aber übrigens unter Aufsicht zu erhalten —

Ist Verbesserung der Gesellsch. Leipzig. Mant. 16. p. 136. Gb. 983.

Ueber Pol. der Lesthäuser Leipziger Mantz 2 B. p. 355

Theils aufhalt dieses weder zur Nothdurft, noch zur Bequemlichkeit, s. Leben z. Vergnügen u. der Sinne. Dieses hat sich nicht bloß erhalten, sondern es ist in sehr guten Ruf. — Auch dieses Theils hat der König ansehnlich viel Geld zu dieser Anlage angewandt. Nach alledem ist die Volksmenge in Berlin in Gefahr, wenn alle Lebensmittel sind — Als die Oper in Manchester geschlossen war, reisete Leute in 20 Meilen umher deshalb alle diese Wirkungen, so nur es nur zu mehr solche Zufälle.

Theils auch in Vergnügungen der Luxus um ein Theil unterhalten, ist er es von Staats wegen, und es zu Leute über Unterdrückung geraten. — Dies wurde in Sachsen, u. Preußen bei unter Anordnung Schauspiele — Man ist dies in Petersburg nachgemacht, da die ihrige Kaiserin ist in Ihrer Hand. — Man brauchte Feuerwerke als Theilnehmen, legte die Königsmacht bei Petersburg, und die Wollust ist auch Vergnügungen und dieses es von dieser Tracht bestreiten. — Man macht auch Feuer zu Lust, ebenfalls die Eisberge u. Schnee in Petersburg zu diesen Lustwerk. Die Vergnügungen Länder, die Schauspiele u. Feuerwerke zu Hofe dienen.

Die Vergnügungen dienen zur Erleichterung der Arbeitsamkeit. Theil — Ebenso ist es mit Volksfeste zu halten. — Der König in Preußen bestätigt sich in Vergnügungen dieser Feuerstätten durch Lerner dazu, Reiche, Reise, Jagd, Unterhaltung Tänze, in der angenehmer Art zu unterhalten — Dieses sich in gewissen durch lebhaften Theil —

Dies ist der Grund, warum man Schauspiele in Preußen erlaubt, u. Ebenso bestätigt sich Kürsch zu, aber es, weil sie dies der Moral am besten Tänze —

Zugleich sind es manche in Anlage zur Gesundheit. Es schöne Gärten, Ballhäuser, Billardspiele, die Meilenlaufen.

Anm: Voltaire sich nicht bestimmt Freudenfeste von dem Staat aufsichtsam bestimmt

doch kommen die Bullhäuser u. Mailbach gänzl. ab-
hängige Bergwerken, die zugleich Metzgerei u. Bäcker-
werk treiben. Außer diesen noch Künstler fortzuset-
zen. Bullschreiner, Gießer u. Pfeifer, Blockmacher
(den 1. Mai 1487. zu Alos u. Kreuzer genannt) und
die Polizei muß ab. ub. Dreyf. Anstalt Aufsicht hab-
en muß. Gesetze für die Wirthe u. Gäste genannt und
die Polizei muß bei einer gr. Versammlung Wache hal-
ten, weil sie bei einer Zech u. Unruhe nicht können
Herr seyn u. es durch sich, es gemeine Schwer, Bauersleute
Ordnung — Wie es die Wirthe u. die Arbeiter sich
in Bauersleute zulässt. § 22.

Wegen der Lebensmittel ist eine Gesundordnung
nöthig, wegen der Tagelöhner eine besondere Ver-
ordnung, die Pole in Ausf. des Gesetzes zu Stadt kommen,
welche Gewerb. u. Gesinde — diese muß
1.) die Polizei durch sich, ob kein Mangel an Gesind sey —
dieser Mangel entsteht durch, wie die Polizei d. Leute
verlaufen, ob keine Knecht u. Mägde aus d. Ober-
land sich dort — Wie Leute solch Leute an sich
zu gesind sind, d. nehmen zu verwerfen, ob für Stadt sind
zu den Landwirth. ob die Polizei d. Leute, ob sie
Leute ihr Kinder o. d. verzählen, die Leute bei d. Stadt
2.) die Polizei muß für die Treue der Gesinde sorgen —
Arbeiter, die treu Gesinde ohne Zeugniß zu einer Herrschaft
sich etwa — Wie es ob. d. Herr Stadt d. falsche Zeugniß
sich — Zu großer Strafe ist es gute Anordnung, und
die Gesinde Mägde. Bei dieser welch d. Offa
u. die Gesinde, Herr, an welche für Leute sich stellt;
ob. die Gesinde, es sei einer o. der Mägde Bekannt
zu Kleinigkeit für die Mägde zu Bruch Bruch — die Mägde
Herr ob. die ung. Gesinde o. bei d. u. Herr sich

Ung. der Requisit: der Gesindeordnung
G.: N. A. T. 20. T. I. V. 448 f.
Wie billig die Land- u. Stadt-
Gesinde Ordnung, zu einander unterschied;
u. Leute ist gleichwohl nicht einerlei —

ob es Herr Bruch durch geschehen,
wie das Gesinde d. Rechen der Herr-
schaft für d. Stadt und Land, ob es
Unterschied bei d. Land und für
die Herrschaft macht u. s. w.
Die Zeugnißverwalter d. die Polizei,
Bedenken lassen —

Herrschaftl. Gesinde [illegible] u. anzunehmen, wenn es der Orts Polizei anzuzeigen, [illegible] erlaubt sey; [illegible]

Auch ist die Gesinde erlaubt sey, [illegible] eigener Land zu [illegible], u. wenn [illegible] Eltern Leute aufhalten und, ihr Kinder in fremder Leute Dienst zu geben. Sehr gut wäre es, wenn die Herrschaft es bündig machte, die Schwangerschaft ihrer Mägde der Polizei anzuzeigen —

Göttingen. Gel. Anzeig. v. 1777 p. 1045.

Eine solche Strafe durch sich, wenn [illegible] Verbrecher bei 2 Herrschaften zugleich [illegible] hätte —

zu Lüneburg Gedanken üb. Zucht- u. Arbeitshäuser überhaupt. Kurzanstalten u. üb. die Gesindeordnung v. ein Patriot. Aug. 6. 1782. gr. 8.

Ff: N. A. F. Bd. 2. T. 1. S. 50.

Es ist eine Dienstbarkeit, die Menge der Menschen zu Dienstboten zu [illegible] hat, hierauf [illegible] barbarisch, u. fällt [illegible] Herrschaft [illegible] die Jugend anzuziehen — Besser wäre es, es hätte mit einer Lehrstrafe u. im Wiederholungsfalle Zuchthaus oder Schelborn zur Strafe zu [illegible] —

[illegible] Verf. d. N. A. F. Bd. 9. Gesindeordnung [illegible]

Allg. Gesindeordnung [illegible] mit der Landes, Polizeyl. u. Gerichtl. Justitz [illegible] Allgemeinheit [illegible] der Gesindeordnung [illegible] Ff. N. A. F. Bd. [illegible] in Anfang des Gesindes [illegible] —

in Stadt Lichtenberg [illegible] Vorrede [illegible] Gesindeordnung zur Untersuchung u. Besserung [illegible] vorzeigt wird.

Bremen. Anzeiger. 1761 neu gedruckt — f. p. 185 —

210. Kam: u. Pol. Sch. T. 2. Bd. 3. Abt. Polizei der Stadtmädchen.

Es ist ein dicke Hauptbuch in Folio — zu Paris [illegible] in bureaux de nourrice bei einer [illegible] der Amme wohnt, u. [illegible] untersuchen muß, ob sie gesund sind — Es war sehr nöthig um die Ammen Preise zu [illegible], wenn schon viele Familien nur [illegible] waren — [illegible] Autor muß [illegible] für die Gesundheit der Ammen [illegible].

3) Ferner muß die Pol. Inspektion sorgen, daß die Herrschaft ihre Verbrechen [illegible] — Hat [illegible] in Verbrechen [illegible] zu [illegible], so wird er bestraft, u. muß [illegible] der zuerst [illegible] mitfolgen, u. [illegible] Schuldner [illegible] — [illegible] gar [illegible] so [illegible] Pflichten die Dienstbarkeit [illegible] zu [illegible] muß [illegible] Strafe [illegible] die Dienstbarkeit [illegible] weil [illegible] dann [illegible] gar zu [illegible] Leute [illegible] verleitet werden — [illegible] aber in gr. Dienst, wo es [illegible] Dienstbarkeit zu viel [illegible] zur Untreue zu gewöhnen, u. [illegible] gar zu viel unter die Gesinde [illegible] — Durch [illegible] Leute [illegible] wächst, u. die Herrschaft [illegible] ein [illegible] durch zu [illegible], es [illegible] Herren [illegible] sich, u. [illegible] mal gar [illegible] Leute [illegible] —

5) Wegen der Wiederverheirathung [illegible] Gesindes [illegible] um [illegible] Gesinde zu [illegible], [illegible] Verheirathung [illegible] Gesinde [illegible] mannichfaltiger [illegible] nöthig. [illegible] Gesinde [illegible] Dienstbarkeit [illegible] der Arbeit [illegible] Wolte [illegible] Gesinde [illegible] u. [illegible] gar zu [illegible] Dienstbuch [illegible] Göttingen [illegible] Gesindeordnung [illegible] u. gar zu [illegible] — [illegible] mehr [illegible] Gesinde [illegible] zu [illegible] — [illegible] Polizei [illegible] —

Es gibt [illegible] Gesetze, daß der Herr [illegible] Gesinde [illegible] u. [illegible] Gesinde [illegible] zu [illegible] [illegible] ab. [illegible] über [illegible] Gesinde [illegible] u. [illegible] [illegible]

C.) Muß in einem Lande die Lage der Dienstboten [illegible] Gesetzgebung — Dies geht aber bei verschiedener Gelegenheit nicht an —

Dies waren nun jene allgemeinen Wohlfahrtspolizei, welche sie oft unter der gewöhnlichen Rubrik der Polizei begreift — allein die Polizei ist die Aufsicht über die Handwerker u. Gewerbe-betrieb die Kontrolle der Naturalien, u. Wunde die gute Verwaltung der Naturalien.

1. Abschnitt.

Allgemeine Polizei der Handwerker —

Handwerker heißt jeder, der x von Verarbeitung der Naturprodukte — Schon Kunst, Handwerk, sind im Grunde alle Handwerker, nur sah man sie in höhern Sinne, welchen andern

§ 1.

Viele Handwerker sind in den ältern Zeiten zu Zünften, Innungen oder Gilden vereinigt, welche Vereinigung vielleicht anfangs so viel genutzt haben mag als sie jetzt wirklich schadet — Dennoch läßt sich nun nicht wohl in einem Lande allem nach haben und die Polizei muß dann dafür mehr die Abschaffung der dabei eingeschlichenen Mißbräuche zu bewirken suchen —

Aber freilich der Wirkung dieser Zünfte oder Innungen — Es wird bewirkt dass sie eigner Leute verdrängen, um mehr Lehrlinge — Mehrere sollen die Handwerker blos zu dem Zweck gemacht werden, u. der Adel muß diese ehemalige Handwerkerleute freilich durch Einkauf der Bauer als Bürger — Da nun diese Leute in die Stadt gehen und zu ge dit Arbeit bei ihr lernen müssen, so muß sie Gesellen machen um der Arbeit nachzuholen, Vorsorge x um in die Innung zu kommen, so geht es x, ob die Gesellen oder Lehrlinge oder Meister etwas — daher kommen noch die Nerg- Eder Meister, Schuhmacher, Schneider Meister —

die Gesellen sind billig alle in Anspruch zu Meister u. zur Steuer der Lehrlinge u. x. Nachdem bezahlt wurde die Zeit der Auflehrung sehr ist bei Dieb einzuführen C. Wo es sehr zu viel — u. sobald die ist bei Dieb — Bäuer sehr der Dienst Knechte eine sehr lange Dauer — billiger wäre 3 Jahre, x bei Verhältnis ist zu Nutzwirtsch. L. I. § 274 f.

x immer erwerbbare Geschicklichkeit u. Handgriffe —

Zu der 2. Abtheil. Arbeit

a.) Handwerker — ein Mitglied einer Innung oder Gesellschaft x Meister

b.) Künstler einer der nicht bloß Geschicklichkeit zu seiner Erwerbe bedarf.

c.) Manufakturist, ein Arbeiter unter d. Innung, der aber Lehrer u. Lehrer nicht Lehrlinge x d. Handwerks Gesellen ist.

d.) Fabrikant — der x Lehrer u. Lehrer arbeitet u. gleichfalls in keiner Innung geschlossen steht —

Manufak. u. Fabr. sind genau. in solchen Verzeichnisse, die erst in neuern Zeiten errichtet sind z.B. Porzellan- Kupfer- Glas- Lackirer Kunst — Eisenfabrik u. s. w. Was auch in einem Lande einer Arbeit x Manufak. u. Fabr. gebrich, das kann. Ich x Innungen nicht gebrich auch —

Nach die alte Handwerker x wissen Art eintheilen

1.) x der Kunst die dazu gehört in

a.) gröbere u. feinere

b.) Kunstler u. Nichtkunstler

2.) x d. Geschl. — in

a.) gelernte u. b.) ungelernte

3.) x in Sicht. und Lehrling —

Es haben auch der Name der Kunst des Farbens, weil nur Handwerker sich zu Zünften gehören, und in Lange, es ist Unfreier und Knecht, es Land gebrich und sind — Aber um aber die Handwerker Künstler, wird es auf ge Kaiserl. auch zu gefolgt sich. einige Leute die sie unterrichten — diese Leute lesser unter die Schreiber zu selbst und — die Schüler sich unter verschiedene Ordnungen

1.) für in Schreiber — Aber der Schüler zwanzig Jahre so giebt er es sich fort —

2.) Kein Geld sondern eine gewisse Anzahl Jahre zu gleich Handwerkern mit ge verrichtet —

3.) Ist der Schüler ein Sohn eines Lehrer oder Gesellen umsonst dienen wollen —

Wollte man sich Handwerk recht versehen, so müsse er diese Sum — das war für die damaligen Zeiten in unbeschaffener Ordnung — Aber in der Geschichte bekannt ist, der wird auch das Schaden lange Künstler sitte der sie in Deutschland noch unbekannt waren — Wollte man in Deutschland ein neues Handwerk, so wurde er auch Stadt und Land der erst recht X — Wir sind aufgeweckt diese Regeln der Handwerker auch Schaden nur Aufklärung der Nation u. nicht schon Gesetz zu verdenken —

Die Einrichtung der Handwerker geschah in der Mitte u. Wollust X hat. politisch absicht, daß die Schüler X. so gleich auch Schreiben bessere Leute und durch die Hilfe das Brod haben mögen —

Wenn das nun die Gesellen wenig Leute, so muß sie sich Unterstützung machen, es ist nöthig in eine Arbeit Lehre, es Kein Arbeit Leben — daher ist der Zweck einer Gesellschaft der Handwerker nachdem verschiedenes heut zu Tage bekannt ist —

Dies war aber so genau – als Leute d. betrügen d. der Gesellschaft Lieb; es ist d. Ob verstand u. d. Ehrgeiz verliebt – um diese Betrügerei zu verhüten so führte man eine gewisse Ceremonie ein, wodurch die wahre Gesellen d. falsche unterschied konnten – diese Ceremonie bei d. Gesellen wurde jetzt in der Gesellen zu erklären, wissen u. wer es durch ehrlichen Kennzeichen bringen – es liegt daher alles in Krieg u. auch noch heute, ja wol gar in Pöbelhaufen –

Diese Ceremonie wird d. 3 Grade entstehen

1.) aus der Manierlichkeit der Alten – wer d. einig Veränderung

2.) aus der Eifersucht u. Neuerl. aus d. geistl. Orden

3.) aus d. Schulen der alten Philosophen –

Durch heute in der Handwerker d. Gemeinheit der Orden zu verstehen – ja es waren nicht geistl. Handwerker häufig Ordensleute – z.B. ein einzig alt Spruch liegt in auf der Brüder Zusammen, hat diese Art genannt –

Es ist daher bei nicht Handwerkern die Leute, bei denen d. Offizier angenommen, in die einen andern Gemeinschaft u. entstehen Zeichen z.B. bei d. Kriegsleuten die Dorfschaften d. dieser Gesellschaft u. entstehen Zeichen wurde noch z. Teil d. politische Absicht z. Teil um Fremdlinge nicht einzulassen, weil es die Zeichen d. ehrlichen Leute – Aber andere unsere waren noch wol, weil die Meister in d. Lehrlinge zu viel verachtet waren u. also zu sehr d. Mainz erhoben hat, so sie d. einmal wieder in genommen – dieses führte zu d. der Einrichtung zwischen Jung- u. Altgesellen – die Jungengesellen durch ein andere noch als nur d. Wort tut Gut – die durch ein d. d. alten Schmuser hell, ein in einer Ecke geh – ja in alten Zeiten hat sie bei d. Schmuser der Alten Knaben u. allerlei schändliche Worte trieben z.B. bei d. Aufbinden ein gr. Messer d. einer Bezeichnung u. ein Paar Hörner – dieser der Name Cornuter –

bei allen diesen Dingen hat die Meisterschaft viel Vorzug u. es wird mit Recht, weil sie zu Ehren und es bei Handwerkern üblich — die Gesellen haben einen Unterschied nach ab. o. selbst Lehrlinge machen, u. kein eigner Werkstätte haben, wo er gleich Bürger u. Gewerbtreiber ist, und nach Meister ist — Die trifft es noch sehr oft bei Mauern u. Zimmerleuten — da sind sehr viele Gesellen, die Häuser und Kleider hab u. dessnach als Gewerbsmeister angesehen werden —

Hieraus sind denen die Zünfte, gleich u. Innungen entstanden, wenn es 12 Mr. Mde. dazu — Allein es ist schon vor späterer Zeit älter Innung z. B. zu Bayreuth schon 1001. wie Ordnungen u. Privilegien es anweisen —

Die waren nun die Gesellschaften der Meister —

Welcher gab es nun in Gesellschaft unter d. Gesellen alle? dieser hatte erst viel Schwierigkeit — der Gesellen Vereinigung entlief durch u. verbrand es auch Gesetz, u. zwar

1. Nun die Gesellen vor die Meister zu schützen
2. Nun die Rechtsgewerbe in gute Ordnung unter d. Gesellen zu erhalten z. B. Schlosser, Schuster
3. Nun die Uneinigkeit Gesellen zu unterstützen —

Diese Gründe schien ganz Landesfürst sehr nützlich u. gesetzmäßig, so. Gewerbe zu Nürnberg 1488. der Landesfürst zuerst a. gnädiger Ausdruck, der angenehme Versuch —

Dies geschah aber unter der Bedingung der Einführung der Gesellen vor Ihr Meister groß Gewerb u. Handel ab. Oft sich die Handwerksgesellen während der Zeit der Gewerbe durchgemacht z. B. 1728. in Augsburg — Es Gesellen und Aufruhr geschah — Dies macht sich Landesfürst Erlaubniß — und der Magistrat konnte nichts ausfindig dazu thun —

Siehe Beutelkasten 40 Band p. 57. n. 5.

Im Jahre 1516. schloß es in Grundwerthsachen, daß der Geld
wert, wo er X der Schuldnerschaft zu bringt hatte —
der Schöpfung zufolge Gold, nach der Entscheid — Mehrheit.

V. Faber Thesaurus Lib. 28.

dieser durch sich endlich verursacht ist zu 10 2/3 Aug: 1531.
viele andere Mißbräuche des in K. A. ist abgeschafft worden.

Zu: Ist diese Einrichtung X Sammlung zu gut. als ö. 2

— die Sammlung hat nicht gut, ob X auch
abgeschaffte Gebräuche u. Gebrauch unter
X — Legt sicher der Polizei abzuhel-

Bsp: M. X ö. Lebensmittel ist
in die Zunft dieser gedrängt sich das Gewerbe Handwerk
verkehrter durch Durchschlaufen gestanden sind —

Unter den Fehlern Nach Vogel in

a.) der Mißbräuche der Sammlung sind zu groß u. die
Obrigkeit ist beständig dagegen zu kämpfen

b.) die Zünfte sind monopolia u. schaden der Industrie
durch Schutzer u. zu versäumen der Verbesserung —

c.) daß dieselben nicht Fleißer u. geschickte Arbeiter
in ein Gewerbe — Sitte oder Mangel zu arbeiten so
wird es publ: die Lehr u. Lehrjahre Bücher X Buch
ist dem publ: sehr gebräuchlich ob in Barbiere
oder Mgk ich gute Arbeit macht —

Von der Hl. Zünfte in Sachsen Wirthschaft
Lob, zwar der Zünfte ö 73, indem
nach er das ö zu ihrer Ausch. Ab
schaffung, so dazu besserer Einrichtung
l: ect: —

Für diese aber sind folgende Argumente

1.) der Schwierigkeit bei der Aufnahme in Sammlung bestehet,
das ö alles der Landwirthschaft entzieht —

2.) der erkauften X Vorrechte Mauer der Gesellen 7
weil bei der Zünfte die Gesellen das sind —
dies ist ab. wol ö gewiß, daß man sich vorstellen
Grenzen, die Gesellen sich u. das wissen die Gesell.
Allein in X das ö sagt, daß dies bei allen Handwerkern
so geschieht — u. deshalb in Handwerker das die Sache
sehr nicht lesen, wie gleich ö viel X X Reichsmacht
X das Handwerk u. and. Mittel und Erfindung
sich u. selbigt X Zurückbringen —

= eine vorherige Abhandlung zur
Einschränkung u. Abbestellung
der Zünfte V. Schmeitzer der
Menschheit im 2 Theil, unter
dem Titel: Über das neue
französische System der Polizei,
zerstört, insbesondere in der Auf
hebung der Zünfte — von Schlözer
Journal verdient aber auch noch
zu werden, was noch darüber gesagt
wird in 3 Bd der Sammlung
unter der Rubrik: Herrn Regie
rungsrath Müllers Anmerkung
über Hl. Hofrath Schlözers Beurtheil
ung des Systems der Polizeiwissen.

N. V.

Das Resultat hier ist: Obgleich der Antrag X Zünfte
[illegible] Abschaffung derselben wurde, so ist doch das ö zu

Die allerwichtigste p. der Gesch. der Innung ist enthalten in Heineccii disp. de collegiis opific. c. Hale. Magd. 1737 -

Böhmer de collegiis opific. apud Germ. emendand. vid. Syll. disp. p. 290.

Cutterlohr de statutis collegiorum opificum eorumq. usu & abusu Götting. 1759 — diese sind meist ganz unwichtig —

Vollständige reichhaltige Angaben enthält die Publikation v. Jahr: 1785 — 1805 in 23 Bänden — mit Recht ist unter die Zünfte — nach Leipzig. Provinz. v. E. 1881 — ist blos eine sehr unvollständige Gesch. der Gewerbe bei d. alten Völkern, man vielleicht irrige Meinung stellen — und ganz sehr unrichtig unter die Zünfte gesetzt, wie d. Geschichte überzeugt unter

Die Geschichte aller dieser Meinungen u. so viel alles bis jetzo noch über die Zünfte gesagt wurde ist auch in meiner Historisch. polit. Betrachtung der Zünfte u. s. w. —

erfolg, denn
daß man zu Grunde lauf, ist zu kurz zur Geschichte in der Provinz selbst — und so alle Kenntnisse die Abschaffung unterstützen —
b. es wäre dies d. unrichtig, weil die gegenwärtige Macht doch ihr ein exclusiv: Titelle dabei so lange sich u. folglich behalten müßte —

Die Folgen der gegenwärtigen Welt erfordert also, daß die Handwerker und Innungen beibehalten —
Was gesch. nicht Freiheit mach, allein dies schlägt in die Casuistik —

§ 2.

Zu den Mißbräuchen gehört die übel Anordnung der Lehrlinge, die unrichtige Behandlung der Gesellen, Knechte und Meisterrechte, die Mißbräuche der Handwerker, die Ausschließung der Nichtzünftigen und der verunreinigten Ehrl., der Anfang der Innungen dreadem Gesetz u. s. w. —

übler Anrath u. übermäßige Dauer der Lehrlinge — dies ist bei nicht Handwerkern — das Ge. ö. K. H. pflegt für jedes Handwerk 1 Jahr zum Lernen festgesetzt u. es ist unbegreiflich — wie H. pflegt dies H. dreyjährig Lehrzeit. Die Schlosserhandwerk, Goldschmiedgewerbe haben so viele Handgriffe, daß es sehr ö. drei Lehrlinge Lehrzeit die Kunst ganz rechtl. oder ergendwie Verbreitung zu Handwerker —
Mißbrauch der Lehrlinge ist oftmals bei d. Handwerker die Lehrlinge für Mädchen dienen müssen u. d. h. nicht freilassen, sie Lehrzeit hier machte zu d. Meister lernen als unsere ehrliche Leute so daß sie erst einmal müssen und gut lernen, es sie Gesellen geworden sind erst sie so lang in der Ehrlichkeit müssen —

Weil ferner die Ehrlichkeit so schlecht geachtet wird, so
kürzt sich Leute zu einer Ehrlichkeit ihrer Kinder so wenig
in die Ehre geht – Daher sind die Handwerker so gefällig
die Verbrennung der Ehrlichkeit bestehet in Schmäuserei
in Köstlicher Bewirthung der Ehrlichkeit – Nach dieser alt
Zeitlich in Preußisch Ehrlichkeit Druck bestehet. Der
Kämmerregistrator bestehet sich Druck u. schickt sich
von die Eintheilungen – der Preis ist 1 Pf 11 Sgl –
Soviel Rechtl. ist ein Gebührbrief –
Hier Landschaft durch ein über 6 Sgl. Kosten – Jahr-
Blomy von der Zunftbuch, 2 Sgl. Blomy der alten der Preußisch. Edict v. 28 Mai
Zünfte u. 1 Sgl. der Kämmerregistrator für Abschrift. 1747 – f. Verordnung Schlesische
Eingeworden.
Nach ein Christlichen dergleich gebräuchlich Land-
schaft auch schon einige Jahre u. solche ist in Wirklichkeit
der Arbeit bei ihr Gesellen auch geführt sich – Geschieht
Ist sie solche auch beibehalten – Nach solcher der Ehrlich-
keit allerlei Zweig, als Metier, die Zeit der Meisterlichkeit
bestehet – Es muß dabei ist ein Aufgeleidzeugen sich
dadurch erweist es der Meisterlichkeit ausgeschlossen –
Verfassung der Meisterrechte ist ein Neuangehender
Meister nach allem Geld geh. ist 5 d. ist ein Meisterrecht
auch, welches er nachher nicht brauchen – z. E.
ein Frauenmacher in Schweidnitz. Blomy Zeugnis – der
Tischler in Schweidnitz nach alt Gottesher Geschmack –
Es ist ferner Unterricht ist in Gesellen der ist Meisterrecht
nach in bei in Meister in Arbeit sein durch u. in bei
Fremdenbrod – Zum Zeugnisch hat sie dieser Stadt längst
abgeschafft – Nur geh der Mst. einer ab u. zu u. sich
ob der Geselle so ist Kunstl. – Zum Schmiedeschmied ist
so fuscht sich so –

Ehren so unsinnig ist es, daß sie der Lehr- oder Meister
d. Geld gewinnt. Denn unter Herr dieselben Lehrer
od. ö — Entweder reichen sie zu Zunfte her und ö —
Zum Lohn Nulle Zu sie d. Gesellen ö Meister und Lehr-
Lehrer diesen Unsinn gehört sie ist in einem Stück die
Gesellen sie sind Meister und wollen Meisters Tochter heirath
machen — Die Frucht des Mißbr. — u. ist sie Kaiser
schon lange verboten u. an nach Orth abgeschafft —

Ein und Mißbrauch ist daß die Gesellen sie Meister
geh. Rede sie sind nach ihre Auflündigung — Sie sollte einen
Jahr 8 Tage vorher die Auflündigung erfordern, ehe in Frucht
und Lehrer auf längere Zeit —

In den alten Zeiten stiftete die Handwerker allerlei Gesetze
wegen der Gerechtigkeit der Lehrlinge gemacht — Die Sohne
alle Vorfahrer Kinder, Schwiegersöhne, Lehrer, Knechte, Kinder
sie alle Kindlinge u. Kinder der Jesuiten — Das ist schon 3. Theil
lange an nach Orth abgeschafft z. B. zu Hannover sie Kinder des
Gesetzes zuerst ist die Kinder Kinder u. Jesuiten Kinder solch ungerechte
dieser Verordnung sich viel gutes — Allein es ist das ö. wohl
gethan daß sie d. Handwerker Lehrlinge alle sie ohne Rücksicht
die Geburtsangabe — Vorhin sind die Handwerker gefahren
sie sich der Arbeit: u. d. Gesperrt die Lehrer verloren —
Es ist sonderbar ich verwunder der Kaiser, daß der Adel oder die
d. Domsche Geistlichkeit u. Lehrer ist, die Handwerker zu zwingen,
sie, alle wohl. Kinder dazu einzusetzen —

Auch sie giebt viele Vorurtheile bei in Stolz, die gelas-
sen betrachtet, viel unwürdig sich — Es ist ö. gewiß
zu verlegen: Vorurtheile abgeschafft sie sind solche z. Last
des Vaterlandes zu Leuth — z. B. zu Hanau ist Kaufleute
Glaubt es erfolgt daraus in Lange, darum — Das
Vorurtheil ist ein gelinde, weil es dazu dient die Menschen
Zucht zu bessern u. zu erhalten — Ein ander Vorurtheil ist das

der Kirchen der Katholiken — dieses Urtheil scheint ihnen und
gelehrte Rechtsleute in gutem Grunde wohl zu haben, daher sie
noch nicht Ruhe, bis Ihr Rechtsbeweis geführt —
Der Ausspruch der Juden vor dem Schwurgerichte einer sehr
gut, weil solches in der höchsten Grund gesetzt genommen wer-
den ist in der Abschaffung der Todesstrafe, sehr deutsche Vorur-
theil daß ein Todesurtheil & Vorurtheil ist —
Wenn dieser so ist, sehr alle Vorurtheil & Zuruf,
weil sie oft sehr viele gute Folgen haben u. es ist sehr
schlecht, wenn einige Theorien & Vernunft alle Vorurtheil abzuschaffen
versuchen, als wenn man die Leute aber ganz zu Tiere ein-
richten, u. es sie dazu bringen — Man schreibt u. wenn
Leute Vorurtheil & Zuruf, sie schlecht z. B. die Katholiken
Leuten & Vorurtheil, daß der Lehrer Ihnen: Juden —
Die Aufsicht des Staates der Gesellen ist & viel Mengen
zu einzelnen Leuten, dessentwegen es gar zu lange dauert u. der Staat
wenig hilft — Jene Leute, ist es gar zu strenge. Der
Unterschied unter Meister & Grundeigenthümer, nach der
Menge die zu selben erfordert wird — z. B. ist ein Schlachtenhof
wichtig, was hat dieser für Vortheil davon? —
Es ist manchmal die Stelle nur in einem Leuten, sowohl um
zu bestehen, theils daß sie arbeiten — Wenn solche Leute
der & Hilfe nur in Freiheit ist & Erlaß verbot, meine —
Die Freiheit, & & wie Grund Gesetz bei & Grundeigenthümer
nicht — Wenn er Arbeit hat so wieder eine Strafe, daß
er mit der ich hab will, so & er in Arbeit geh — Kriegt er keine
Arbeit so bekommt er & Geschenk u. das ist Betteln — u. muß
in einem Tag weiter — Wenn er arbeitet, so darf er
betteln u. kriegt kein Geschenk — dies ist sehr vernünftig

§ 3.

Der Polizei muß die Aufsicht in das Gesinde aller in

Grund-

Land nahrenden Handwerker zu neuen Erfindungen u.
Verbesserungen vorzüglich aufzumuntern, welche der unentbehrlichen sind, welche das
nothwendige Produkt vermehren, u. die meisten Menschen beschäftigen —

Zu Justi: Polizeiw. T. I. § 252.

Von Gewerbe, die in Anfangs zu bringen sind, die zu Kunstfleiß Bemühungen u. Gewerbe gehören in Land die meiste beitragen — Eisen- Wollen- u. Leinenmanufaktur sind die nützlichsten. K. A. P. W. T. I. S. 205.

Muster von solch Tabelle findet sich in Beyl. Numeral u. Tab: Manufaktur unter der Rub: Handwerkerschaft — die Erfordernisse des Landes sich in Ansehung Justi Polizeiwissenschaft § 253. des 13 T. so daß Nutz derselben ausfällt —

Zu Justi Fol. Wissen. 1 B. p. 491. Oekonomiewissen. 1 B. p. 170 — und § 180.

Es hält sich zu Tag sehr schwer in Deutschland. Die Manufaktur u. Fabrik so schwer aus zu bringen als sie es in Frankreich, Holland u. England sind. Diese Länder haben in ganz zu großer Vorsicht Vorsicht der neuen Erfindungen, die es dahin bringen, daß es an Ausländer Waaren abfängt z. E. daß Erfindung neuer Farben, neuer Art Feuer u. s. w. Zu Justi Fol. § 188. Beispiele von Gewerbe. Daß es sich, daß es die zu Land erzeugt Produkte, die es in Land Länder vorzüglich besitzt, u. die in solch Land Ländern sich ob. gar so gemein, daß Land in der Gelegenheit Menge zu gewinnen, u. Gelegenheit zu Verbrauch finden — Es wird so leicht in Land sich, daß so durch Produkte leichter Gelder z. E. zu deutsch. Leinen Oesterreich vorzüglich Tuchfabrik, Leipzig Druck, Schlesien Leinwand, der Schweiz Mühlen, Mühle Länder Erz u. andere Holze, Tannenwald Kobold u. s. w. — Es die Erzgebirge u. Hollandt. Hilf gar so, Hilf so gemein haben —

Es ist die Frage, ob es die Mittel glücklich und nicht zu viel Mittel für Gewerbe Lob — Durch wird Handel u. Wandel gestoch und — Handwerker u. Manufaktur fall zu nichts und durch eine neue Barbarei in Europa entstehen — Zugleich Es doch bei Betrachtung dieses Gesetzes so nicht Gleichheit, weil es ist das Land nicht Erzeugnis z. E. der Gestalt nicht Zinn u. Mar. Es Lobbett so es wird ab. und Seite der Länder die glücklichsten sein, welche die meisten natürl. Produkte haben — zu Seite wird alle dem der Reichthum auch des Luxus Ueberfluß zu viel gebracht und z. E. Holland wird alles so ortbarch Reich

kann werden, ist es die Produkte mehr zu Verfertigung fähig.
Dieser Gedanke ist schon oft mehrmals Poly. hier in Land
gehabt zeb. Verfertigt in Landesf. Stoffen, so Land es soll
d. Bauersbach Landes gebraucht werden, denn giebt der Nachbar
in wieder dergleichen Verfertigt. Wir sehen die Beyspiel zwischen
Bremen u. Holl. ist, wegen des Verbots wegen Einführung der Fabri-
ken wobei gleich im Holl. wieder die Einführung der Schiffen
verbrennt d. Bremen. Herzog. Bremen hatte Schaden dass.
Wir denken aber es gleich ob dieser Einwurf gegen zu Zweck
sey. Natürlicher Weise muß die Menschl. auf der Grund
setzt sich in Sicherheit zu leben, die Gelegenheit u. Erfah-
rung zeigt dies. zeb. Die Holländer bereichert sich der
Stoffen bey der Bem: Kriegs. u. wurde ist die Unsicherheit der
Bremer Kriegs die macht sich und Mühe zu Nutze u. und
Nach Klug. Der sucht daher ihre Waaren im Lande zu verar-
beiten u. verboten die Ausfuhr roher Nat. u. Einfuhr der
verarbeiten. Verbotte nun in Macht die Ausfuhr der
Nat: u. Einfuhr fremder Arbeiten, so sieht es die und. Stoffen,
wie sie es ganz. verarmen wollen u. so ist sie auch nur
mehr schlimm.

Quer: Welche Handwerker sind nun zuerst einzuführen?

Ref: Die unentbehrlichen, i.e: wofür das meiste Geld außer
Land geht. Die Leder Landesf. Erzeugnisse, als er an
drathe Fell regiert sich. Apollemarbeit gehört gewiß unter
die unentbehrlichen. der alte Marggraf sich schon be-
wahrt ist es in Preußen Mil. Stück. 60000 M. ausge-
schen 720000 Gulden wäre nun solche zu Erhalten.
Wenn 2 gleich unentbehrl. Handw. sich, so ist es erst einzuführen
und, was die meisten Verwandt. Groß ist es der Nutzen dieser
so groß wäre, so ist es doch schon gut ist die M. dass sich Lan-
des dem Grad bringt so ist es Herr die Gnade ein Gnaden Sie ist bloß sein unterth.

Wir können so gut die Bremer Wolle und
Deutschl. Leinen, als die Holl. u. Engl.
sie erhalten, die sie um Geld
Lieferung zu und die inländische Wolle
ist deutsche Wa. —

Zu Justi T. I. § 282 u. folg. der Wollwirthschaft.

* Die Pflanzung des Landes einzuführen, auch, der Polizei diese Lehren, die in Stadt-Kanzley gebraucht werden, u. für sehr viele Geld außer Landes geht — dessen gehören

1.) Seidenwürmer — da es so viel Seide braucht, noch der Seidenbau zu gebieten, der es in Italien Frankreich gut ist, so es 18 Grad Reaumur. Therm: Wärme in Winter zu erhalten sucht — der Seidenbau ist ja so viel möglich allen zu versuchen. Es Landen des Strang zu [illegible] Anpflanzung der weißen Maulbeer-Bäume u. Ergötzung der Seidenwürmer wenig wie es Colbert in Frankr. u. Friedrich in Preußen es auch bey gethan

§ 288. — Tuchmacherei sind es ja gr: Reichthümer, wenn der allgem: Gebrauch der Tücher wird — Wenn es in Land eine Tuchmanufaktur, der es zu Ehren, so braucht es 5 zusätzl. so viel 1000 für Vortheil, Verdienst, Holländ. Tuch, so auf Stadt geht. Zu dem Ende es ja Schafzüchten, die Schafwaschen — u. Bereitung des Schafs zu lernen sucht — so auch die Kämmerey u. Spinnerey als Spinnen dessgleichen —

Zu Justi § 286 —

Colony sind ab. die best Mittel dazu, der Colbert in Frankreich es gar es auch der Holly. anwendete. Er gab hier in der Tuch, es die in Nyslemat vorgeschriebene Güter, Kriegsleute u. Lange Stiefel, 5 Colony geben, u. um es Absatz zu geben es, Tuch er so gar ausrieng es Kasey des Königs alle Tücher in ihr eigen Werth u. brauch zu hat Preise es Schuh, u. nicht, so hier die Obrig. — Wolf brauchte er

der Wollmanufaktur mehr nun es gemacht die mehrsten. Weil die Mehrsten Zuberreitung zur Wolle erfordert wurde.

Wir müssen ferner der Handwerker einfuhr bey der mehr es inländisch Produkt verarbeiten — der Werth einer Manufaktur wird im Durchschnitt 4. Mal so groß als dessen Kostenpreis, groß die roh Produkt geworfen — der uns in der Hand des Landes 3 Mill: werth ist, es ist in der Hand des Bürgers 12. Mill. werth auch in Verarbeitung Nutzen auf das Land gewachsen. Die roh Produkt verarbeitet es und Nutzen wieder Ausfuhr Zeb. Die deutsch verkauft an die Holländer es unglaublich Summ u. Summ es geblieben die Holländische Leis wieder — Eben so ist es es Überfluss — Allemal wird es in es Stelle es es die roh Prod. verkauft in Ausfuhr, vielleicht ergänzen. Mehr nicht Manufaktur.

Zu deutsch. es es roh Produkt an Frankreich verkauft — die Gewinnung der Natural. zwar sehr schädlich, es gar zugleich in es Land verarbeitet und — den Gewinnt ist es gleich besser, es in Landen geschieht es Produkt nicht verarb. und Zeb. zum Ausfuhrzoll einer 7 Zoll — es roh Material noch nicht es 7½ Teil es Werth des Tuchs — Deutschland gibt es 10000 Meter Stücke 6—7000 Menschen — an 3 Pf. und 24 Groschen und in der Stadt lebt nicht es 20 Pf. u. bringt also nicht 600 Pf. auf — Wie es es in Landes es verbraucht, wer es es Ausfuhr verzehrt #

Zu Venedig: N. Italien gegen, Venedig Colonien 15—20 Mill: Fürster es Amerika u. nicht dagegen wieder nicht. bringen 15 Mill: Fürster an Ausländer zur Wollarbeit bezahlt. Zu Venedig es es zugleich gemeinen verarbeitet ist es leichter.

Die Fabrik. u. Manufaktur es inländisch Prod. verarb. es es weit besser u. länger als die es es exotica verarbeiten die exotica Ware es allerlei Zufällen theuer ausgesetzt u. nicht es die Arbeiter dessgleichen zur verloh. Werth es der Zeit es ausländisch Zustand es es Tuch es klar —

Wissen. u. J. W. I. T. 3. K. 1. A. Polizei der Handwerker.

z. B. nicht für Kupfer- u. Messingfabrik, so lange
ist Schwerd dann [illegible], ehe es rohe Kupfer
u. Messing für Münzen zu [illegible] —
der Verfasser des Inter: de la France mat: entwirft
sagt daß in Frankreich die Fabrik Fabriken
nicht so bald dynamisch [illegible] Wolle u. Fremdes
so viel nach Frankreich zu bringen —
Gegenstand verfolgt die Holländer & ihre Kriegs
Flotten — Nun sich ab. die Kriegs so viel Auflage
direkt gewinnen als vor der Holl. Krieg brauchte —
Wir sehen aber daß so lange als noch einheimische
Produkte & Vortheile zu verarbeiten — es giebt ein
viele Länder das Produkt verkaufen müssen —
z. B. ein Land ist viele Holzung, so thut sehr
wohl wenn es Kupfer u. Gelbes Kupfer u. Messing
fabrik anlegt — Fa es es in & ist ein Schiffbau
zieht erhalten, wo sonst ausser Landes geht
ein Beispiel sich nur an der engl. Wolle, der Ausfuhr
verboten ist — daraus geht nicht. daß durch ein Schiffbau
noch eine 1085 m Pfund Wolle nach Frankreich
der Schiffbau geht folgendermaßen — Es wohl auch
engl. Tuch Wollenhändler, diese sich gr. Magazine
der Franzos. kommt u. handelt die Wolle — Wenn nun die
Wolle nicht u. giebt nur ein Schiff, so nach Manufaktur
Ein neuer durch Nacht kommt Krieg ausf. & ein Schiff
u. durch ist Magazin mit Wolle des Wollenhändlers verbrennt —
Wenn nun der Krieg aus ist, so gründet der Wollenhändler
ein Freihaus neu, wirbt zu versch., ihr ein Schiff
Eben so macht es es, um ganze Heerden Schafe aus
England [illegible] zu [illegible] —

§ 4.

Zur Verbesserung u. Aufhebung der Wollmanufak. [illegible] die Wollfabriken
229. [illegible] — Zu Frankreich
hält es zu ich Fuder bei der Alu
dreiß der Wirtschaft. in Gelehrsamkeit dazu
[illegible] nur [illegible] zu [illegible]
[illegible] u. Schwer durch zu [illegible] u.
[illegible] zu Zeit [illegible] Wirtschaft
[illegible] u. Verfertigung dieser Schafe [illegible]
[illegible]

§ II. § 22. Wie soll es [illegible] die
nur durch [illegible] [illegible] —
— & Gold u. Silber — Stahl u. and.
Fabrik sich ihr gr. Nutz —
Wissend. Gemüter müssen allen Fleiß
auf Wohl zu [illegible] — [illegible]
Stadtw. T. I. § 290 — Wie viele
Stadtw. [illegible]: braucht zu in Stadt
[illegible] Kupferschmiedt, Glasschleifer,
Bereiter der Schmelzer & ihr & [illegible]
Wo es die Material: dazu in Land
[illegible] u. Holz, Torf, Steinkohl, zur
[illegible] [illegible] Schmelzen

Political estate p. 179.
Mittel dahin, [illegible] zu bringen —
a.) Arbeiter geschickter Arbeiter
b.) Tüchtige Unterstützung tüchtiger
Künstler Arbeiter — u. ihr
Künstler neuer Arbeit —
c.) Comptoir u. Erfindungen, die
die Manufak. [illegible] [illegible]
gebraucht und [illegible] —
[illegible] Schröders Wortfol. (Grundsätze)
und [illegible] Justi gestaltet u. [illegible]
[illegible] —
d. [illegible] Stadtw. T. I. § 293 — 96
Schmuggler — Verbot der Ausfuhr
u. [illegible] d. [illegible] Orte — § 8 —

§ 4.

Man lobt holländ. Handwerker durch unsere drückende Freiheiten u. Belohnung oder gr. Vorschüsse u. hohe Grundstücke müssen gar nichts, oder versichtig erteilt, und die ersten Auflagen nicht gar zu groß u. lästig gemacht werden — dies sind die besten Mittel fremde Handwerker ins Land zu locken — dies ist sonst schwer — denn Kosten kommen Leute unter Handwerker anlog — u. gute Nahrung ihr Land gewinnt bald — der Zeit kommt es leicht wieder, daß in Land d. Religionsverfolg. Handwerker fortzieht — dazu kommt noch, daß nicht leicht in Großer Gehalt in Land vorzüglich gut ist, außer selbst Land d. Kommerzien leicht — z. B. zu Holland durch kein Fremder, daß Ausländer bei Strafe die Waren u. Fabrik der Fremdenmacher, Aus England durch Kaufleute gehen bei gr. Strafe — Aus Sachsen lies. es schon nicht leicht in Porzellanmacher fort, wie es verhält d. Arbeit unter sich — zu Nürnberg hatte es schon gesehnen Handwerker —

Beispiele wie es fremde Handwerker gelobt ist —

1.) zu Civita vecchia war schon d. einzige Alaun wert in Europa — M. rat d. Pt. zu Scarbera in Alaunsieder — M. wolte Alaun machen, allein es wolte o. glückt — M. schickte einige Leute nach Civita vecchia daselbst Alaunarbeiter zu lehren, mußte — M. sah daß d. Alaunwerk zu Scarbera dadurch in d. blühendsten Stand wieder steigt die Pacht über 12000 ℛ — ob gleich der Pabst d. Lehrer dabey in Lamm steht —

Lob die Schweiz hat nichts, an Obrigkeitl. Unterstützung Manufak. u. Fabriken nichts zu sehen, nach die innerl. Ursache ist, daß sie daß unter Commerzien noch Accise, noch Tabacks- u. Salzsteuer noch — = = Kommt N.A. § 20. T. 1. T. 223.

§ — 226

der Verfasser der N.A. § 20. hält d. Gesellschaft zur Untersuchung d. Wichtigkeit auf, u. in Manufakturhaus zu Abnehmer der Waren Ex Arbeiter sah sehr — doch führt er einige Schwierigkeiten gegen in solches Manufakturhaus an — u. geht dabei kurz dessen Einrichtung d. doch lobt er d. Vorschlag in d. Kostl. u. sieht ihn als d. Grund des alten Commerzes der Manufak. in d. Stadt an —

in Schottland.

Crell. Bibl. 3 B. p. 244.

ob vordrost der Engländer schreibt. Ist daß unter der Fabrik Alaun-hütte war – Man bereitet daraus Salz u. braucht folgend Fäßt um die Salzsäure Alaun in Abundanz zu bringen – Es giebt einige Bergwerke in England durch Salz u. reichen daß der Alaunfabrik – Man kocht sie Salz in Salz-Schlo u. dabei sind sie Ofen u. Brennerei –

Zu Schwarz macht man es so auch Alaun –

v. Taschb. Abschilderg. pp. 86, 87 –

2) Ein und ist die Erfindung der in Bologna 1273 erfunden – Bologna macht die Ausbeute der Erfindung – es verkauft pr. 30000 M. pr. Pulverpfeil u. es bauen daraus 2 gr. Flüsse 2 gr. Mauer – Es ist ein gefährlich Pulverfabrik u. Feuerwerke in Bologna und auch solche zu verbrennen – Man legt sie bei Feuer brennen rauch u. fängt sie bei Bey pr. Kurzmesser Brecher 2 gemeiner Engelmosolier nach Modena – Durch Kom er nach Frankreich u. endl. nach Spanien – Lange messer erst nach England ist 2 gemeiner Feuer Comedie – Dieser gieng nach Turin u. machte da 2 Model – Frau Verfah kam pr. allg. er deutscher u. es machte ich die Versuch Feuer pr. 1000 lb Pul. – Man braucht 2 rech Pulver zu Dreh u. Feuerb. pr. – es Feuil. kann 10 Fuß mit solcher Pulver weit zu lang –

3) Eine andere wichtige Erfindung der Dampfschiffe Fahrt ist so, erst sehr spät in England nach Amerika – die Engländer sich endlich pr. 2 gemeinen Jahr 1783 durch 2 Venetianer Patron: Corei der Dampfschiff 1614. Es hilft der Versuch sich mit Luft Hindrett bracht ich lange Messer nach Frankreich –

Mittel um fremde Handwerker zu halten sind:

1.) Man erhöhe in der Zeitung bekannt machen zu lassen, daß dieß oder jenes Handwerk ehrlich u. redlich gewerbe geh noch — dieß scheint wol bisweilen, ob Mißvergnügen es aber sind —

2.) Wenn ab. in einem Land viele Handwerker sehr stark vermehrt sind so ist es besser, es gebe ein Gesetz, daß Niemand, einige Handwerker ausgenommen unter zwey Jahren, bedingung — oder

3.) Man schränke einige Zeit hin in welchem Land wo ein Handwerk im geh Mangel ist z.B. Frankreich schränkt es gewisse Gränze nach der Grenze um die Landesleute zu gewinnen u. dort die Fabrikation des Landes u. Verkehrs abzuhalten — Es geschieht — So ersuchen die Engländer die Leute den Verfertigen zu u. wollen dreyhundert zu werben ich in gewisse Engländer — Voll in England einige erzogen um, wieder Ausgang in Frankreich nach Hause —

Man ab. solche Handwerker bei hohen Strafen u. wol gar ich Adel entfernen — denn auch solche Leute gewinnen, verlassen ihr Meister u. Land um ihr Gesellen zu suchen —

Man führt gleichfalls solche Leute, die zum Vorschein zu gehen, der Fabrikgrenzen bey Nacht, oder wie es dieß tut, so ist es gute Gesellschaft oder wie es zu heißen pflegt — zu ich Kuch ist der Vorschub verlangt — Es muß allemal dabey in Schwierigkeiten sey, ist der Auslander ausländisch Leute, sogleich schon ausbrennen, ist. die erste alte Anstalt ist zu hoch gemacht worden, daß es gegenwärtig sey die Strafen zu schwer zu verhängen um sich, der Vergehung nur zu bedrohen — Man es solche Art bei Preis und ich Auslandschaft —

Solte es ein einziger gefahr, sey es ihm die Gemächlichkeit zu der Arbeit ausbedungen, wenn es ihnen die nöthigen Materialien reichen lässt, u. dann zu Zeit zu Zeit ihm Acht geben lässt — Es ist leichter schon, einer in seine Wirthschaft sich nah in ihr Beutel — Man Leichter ihnen ihr Materialien: Geld als Geld — Solte der H. Pastor in seiner Wirthschaft C. I. § 148. dies einen —